



Amtsblatt der Stadt Köln

54. Jahrgang

G 2663

Ausgegeben am 8. November 2023

Nummer 42

Inhalt

Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen

- 163 Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an einem
Bebauungsplan-Entwurf
Arbeitstitel: Heidestraße in Köln-Porz-Wahnheide Seite 268
- 164 Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an einem
Bebauungsplan-Entwurf im beschleunigten Verfahren
Arbeitstitel: Mündel-/Zehntstraße in Köln-Mülheim Seite 270
- 165 Veröffentlichung eines Bebauungsplan-Entwurfs
Arbeitstitel: Widdersdorfer Straße in Köln-Ehrenfeld, 1. Änderung Seite 273
- 166 Veröffentlichung eines Entwurfs der Änderungen (Teilauf-
hebungen) von Bebauungsplänen im beschleunigten Verfahren
Arbeitstitel: Historische Mitte in Köln-Altstadt/Nord Seite 277

Nachrichtliche Hinweisveröffentlichungen

- 167 Zweiundzwanzigste Satzung
zur Änderung der Satzung der Stadt Köln vom 29. Juni 2001
über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages Seite 280
- 168 Satzung über die abweichende Herstellung der Erschließungs-
anlage Hahnenstraße im Abschnitt von Haus Nr. 32 einschließ-
lich bis Uhuweg (östliche Einmündung) in Köln-Rondorf Seite 280
- 169 Widmung von Teilstücken der Nathan-Kahn-Straße
in Köln-Stammheim Seite 280
- 170 Bekanntmachung der Bezirksregierung Köln
Wasserrechtliches Bewilligungsverfahren gem. §§ 8 ff. WHG
für die Entnahme von Grundwasser durch die Currenta GmbH
& Co.OHG für den Chempark Dormagen
– Az.: 54.1-1.2-(11.0) -56 Hü Seite 281

Zeitpunkt der Veröffentlichung siehe

<https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bekanntmachungen/index.html>

166 Veröffentlichung eines Entwurfs der Änderungen (Teilaufhebungen) von Bebauungsplänen im beschleunigten Verfahren

Arbeitstitel: Historische Mitte in Köln-Altstadt/Nord

Der Entwurf der Änderungen (Teilaufhebungen) der Bebauungspläne Nr. 6644 Nd 1/16 (67453/16), 67454/09 und 67454/10, Arbeitstitel Historische Mitte in Köln-Altstadt/Nord, wird zur Beteiligung der Öffentlichkeit veröffentlicht.

Rechtsgrundlage

§ 3 Abs. 2, § 13a Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung

Stadträumliche Lage und räumlicher Geltungsbereich

Das ca. 0,6 ha große Gebiet der Bebauungsplanänderungen (Teilaufhebungen) liegt im Stadtbezirk Innenstadt, Stadtteil Altstadt/Nord.

Der räumliche Geltungsbereich wird in etwa begrenzt

- im Norden durch das Römisch-Germanische Museum,
- im Osten durch den Kurt-Hackenberg-Platz,
- im Süden durch die Straße Am Hof und
- im Westen durch den Roncalliplatz.

Auf den zu dieser Bekanntmachung zur Veranschaulichung beigefügten Lageplan wird hingewiesen.

Anlass und Ziele der Planung

Anlass der Planung ist der Umstand, dass sich die städtebaulichen Vorstellungen im Gebiet der Bebauungsplanänderungen (Teilaufhebungen) verändert haben. Insofern ist auf diesen Flächen die von der Stadt Köln und der Hohen Domkirche in Köln geplante Errichtung der sogenannten „Neubauten Historische Mitte“ vorgesehen. Da die planersetzende Vorschrift des § 34 BauGB zur Steuerung dieser städtebaulichen Entwicklung im entsprechenden Gebiets ausreicht, ist mit dem vorliegenden Verfahren beabsichtigt, im Änderungsbereich der Bebauungspläne die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Bewertung nach § 34 BauGB zu schaffen. Auf dieser Grundlage kann dann das aus zwei Baukörpern bestehende Gebäudeensemble errichtet werden, in das nach den Planungen das Kölnische Stadtmuseum, das Studien- und Verwaltungsgebäude des Römisch-Germanischen Museums sowie das Kurienhaus der Hohen Domkirche zu Köln einziehen sollen. Durch die baulich-räumliche und inhaltliche Synergien der drei genannten Kultur- und Wissenschaftsinstitutionen soll ein weit über Köln hinausstrahlendes Alleinstellungsmerkmal geschaffen werden.

Hinweis:

Die Änderungen (Teilaufhebungen) der Bebauungspläne werden als Bebauungspläne der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Veröffentlichung und Möglichkeit zur Einsichtnahme

Der Entwurf der Änderungen (Teilaufhebungen) der Bebauungspläne Nr. 6644 Nd 1/16 (67453/16), 67454/09 und 67454/10 mit Begründung und wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen wird in der Zeit vom

20. November 2023 bis 21. Dezember 2023 einschließlich

auf der Internetseite

<http://www.beteiligung-bauleitplanung.koeln>

veröffentlicht.

Zusätzlich werden die zu veröffentlichten Unterlagen im genannten Zeitraum beim Stadtplanungsamt (Stadthaus), Außenstelle, Ladenlokal 5, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln öffentlich ausgelegt. Für eine dortige Einsichtnahme in die zu veröffentlichten Unterlagen wird um vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0221/221-22850 oder der E-Mailadresse bauleitplanung@stadt-koeln.de gebeten.

Stellungnahmen

Stellungnahmen zum Entwurf der Änderungen (Teilaufhebungen) können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist bevorzugt elektronisch über die Internetseite www.beteiligung-bauleitplanung.koeln oder per Email an bauleitplanung@stadt-koeln.de übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen schriftlich an die Stadt Köln, Stadtplanungsamt, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, per Fax an die Faxnummer 0221/221-22450, oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Köln, den 6. November 2023

Die Oberbürgermeisterin, in Vertretung
gez. Markus Greitemann, Beigeordneter

